

Forstmann, Albrecht

Article

Aulandsvermögen ein volks- und weltwirtschaftliches Problem

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

Provided in Cooperation with:

Duncker & Humblot, Berlin

Suggested Citation: Forstmann, Albrecht (1957) : Aulandsvermögen ein volks- und weltwirtschaftliches Problem, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 77, Iss. 5, pp. 61-74, <https://doi.org/10.3790/schm.77.5.61>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290883>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Aulandsvermögen ein volks- und weltwirtschaftliches Problem*

Von

Albrecht Forstmann, Berlin

Die Frage ausländischen Vermögensbesitzes ist zu wiederholten Malen und ausführlich im Zusammenhange mit der Behandlung des im Kriege durch die ehemaligen Feindstaaten und insbesondere durch die Vereinigten Staaten beschlagnahmten deutschen Vermögens diskutiert worden. Es handelte sich hierbei im wesentlichen allerdings um die rechtliche Seite dieser Frage, d. h. darum, ob nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts die Möglichkeit dafür besteht, die während des Krieges in Treuhandverwaltung genommenen deutschen Vermögenswerte ihren Eigentümern auch nach dem Kriege vorzuenthalten und endgültig zu beschlagnahmen. Diese Frage ist wohl allgemein dahingehend zu beantworten — und auch dahingehend beantwortet worden —, daß nach den bereits seit dem 18. Jahrhundert bestehenden internationalen Rechtsbräuchen (so beruht z. B. die privatrechtliche Form der alten deutschen Reichsbank auf dem Gedanken der Unverletzlichkeit des Privateigentums) und insbesondere auch nach den Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung eine Beschlagnahme ausländischen Vermögens (soweit hierin eine diskriminierende Handlung zum Ausdruck kommt) eine Verletzung des Völkerrechts darstellt. Allerdings scheint die Moral in der internationalen Politik mehr eine Sache zu sein, die wünschenswert ist, als daß sie auch praktisch geübt würde.

So wertvoll nun die Erkenntnis der internationalen Rechtsgrundsätze ist, so zeigt sich hierin eben nur die rechtliche Seite dieses Problems, die eine zwar wichtige, aber nicht die entscheidende Seite der Frage ist. Von größerer Bedeutung erscheint vielmehr die hierdurch aufgeworfene wirtschaftliche Problematik. Sie liegt darin, daß der Wohlstand der Nationen sich auf einen komplizierten Ausgleich zwischen der Landwirtschaft und den Industrien der verschiedenen Länder der Welt, also auf eine internationale Arbeitsteilung stützt, die

* Aus dem Nachlaß des am 19. Mai 1957 verstorbenen Gelehrten.

ihre Grundlage in ausländischen Kapitalbeteiligungen und den sich hieraus — unmittelbar und mittelbar — ergebenden wirtschaftlichen Konsequenzen hat. Ihre Voraussetzung haben solche internationalen Kapitalbeteiligungen naturgemäß in der bedingungslosen Anerkennung des Rechtsgrundsatzes der Unverletzlichkeit des Privateigentums.

Nun scheint das Verstehen der hier relevanten Probleme deshalb etwas schwierig, weil angesichts der nicht immer ganz einfach zu durchschauenden außenwirtschaftlichen Bedingtheiten der Verstand des Durchschnittsmenschen versagt und er unbewußt in den Schoß der Handelsbilanzlehre zurückkehrt, die das Wesen der außenwirtschaftlichen Beziehungen in einer ausgeglichenen Handelsbilanz glaubt sehen zu können. Diese Anschauungsweise wird vom sogenannten „Gesetz der komparativen Kosten“ beherrscht, das jedoch keine Außenwirtschaftslehre, sondern nur eine Außenhandelslehre bietet, weil es nicht die Gesamtheit der außenwirtschaftlichen Beziehungen, sondern nur den außenwirtschaftlichen Güter a u s t a u s c h zu erklären versucht.

Unterstützt wird diese irrige Grundeinstellung durch eine Reihe weiterer Tatsachen, von denen hier in grundsätzlicher Hinsicht einmal das Übersehen der Bedeutung der Verfügbarkeit der Produktionsfaktoren (Boden, Arbeit und Kapital) und zum anderen die Nichtberücksichtigung des Unterschieds zwischen natürlicher (endogener) und unnatürlicher (exogener) wirtschaftlicher Entwicklung zu nennen sind.

Weitere Fehlerquellen liegen in der falschen Einschätzung des Wertes statistischer Angaben. So wird beispielsweise der Güteraus-
tausch zwischen Industrieländern vielfach gegenüber den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Industrieländern und Agrarländern in der jeweiligen Bedeutung überschätzt. Ebenso wie die Bedeutung des Außenhandels gegenüber dem Binnenhandel oft mit der Begründung bagatellisiert wird, daß der erstere nur klein gegenüber dem letzteren sei. Der Fehler liegt in beiden Fällen darin, daß über einen Vergleich absoluter Zahlen die jeweiligen multiplikativen Konsektivwirkungen übersehen werden.

Wenn eindeutige Klarheit in den gerade in der Gegenwart brennenden Problemen geschaffen werden soll und dadurch die Politik die Möglichkeit erfolgreichen Handelns erhält, dann müssen die kausal bestimmenden grundsätzlichen Gesichtspunkte aufgezeigt werden. Das ist nur auf Grund einer kurzen Charakterisierung des Wesens der hier relevanten wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung möglich, da die Erkenntnis der in ihr zum Ausdruck kommenden natürlichen Verhältnisse die unnatürliche Gegenwartssituation eindeutig erkennen läßt. Denn es ist kaum zu viel gesagt, daß die Ratlosigkeit, mit der man der

Gegenwartssituation vielfach gegenübersteht, ihren Grund einzig und allein darin hat, daß die letztlich kausal bestimmenden Zusammenhänge und Bedingtheiten nicht erkannt werden und man sich bestenfalls an Symptome hält, die wegen der Unterschiedlichkeit in den Ursachen eher verwirren, als daß sie geeignet wären, Klarheit zu schaffen. Infolgedessen lassen sich auch die hier wesentlichen Fragen weder aus der Froschperspektive bloßer privatwirtschaftlicher Erfahrungen noch auf der Grundlage schablonenhafter kaufmännischer oder banktechnischer Routine lösen.

Die allgemein herrschende Außenwirtschaftslehre der komparativen Kosten impliziert relativ freie Verfügbarkeit über die Produktionsfaktoren. In diesen Voraussetzungen trat nun um die Wende des 18. zum 19. Jahrhundert ein grundsätzlicher Wandel ein, und zwar aus folgenden Gründen:

Die Vielzahl neuer Erfindungen, die in jener Zeit gemacht wurden bzw. ihre Einführung in das Produktionsverfahren der alten europäischen Volkswirtschaften verursachte eine derartige Steigerung der allgemeinen technischen Produktivität (pro Arbeitseinheit erzeugte Gütermenge), daß die volle Ausnutzung der durch Rationalisierung auf ein Höchstmaß gebrachten Erzeugungskapazität einen Umfang der Erzeugung bedingte, der den Bedarf der betreffenden Volkswirtschaft für die eigenen Erzeugnisse bei weitem überschritten hätte. Wenn aber der Erzeugungsumfang auf den eigenen Bedarf beschränkt worden wäre, so wäre eine starke Arbeitslosigkeit die Folge gewesen, wie sie von der sogenannten „Freisetzungstheorie“ (diese fand ihren charakteristischen Ausdruck in der von Marx vertretenen Theorie der „industriellen Reservearmee“) als das naturnotwendige Ergebnis der kapitalistischen Produktionsweise behauptet worden war.

Eine wirtschaftliche Ausnutzung der technischen Erzeugungsmöglichkeiten war daher nur dann und nur dadurch möglich, daß es gelang, den hierbei anfallenden Überschuß der Erzeugung über den eigenen Bedarf ihrer Produktionsfaktoren (der monetär in entsprechenden Ersparnissen in Erscheinung tritt) an das Ausland abzusetzen. Diese Ausfuhr konnte aber nicht auf dem Wege des Güter a u s t a u s c h e s erfolgen, da der bestehende Erzeugungsüberschuß einen entsprechenden Ausfuhrüberschuß voraussetzte, wenn er realisiert werden sollte. Die Ausfuhr mußte also auf dem Wege der sogenannten „einseitigen Wertübertragung“ und zwar als Ausfuhrüberschuß von Kapitalgütern (Kapitalausfuhr) erfolgen.

Die Möglichkeit hierzu war nun in der Tat gegeben. Die jungen überseeischen Länder, die durch die Ergebnisse der neuen Erfindungen der alten europäischen Volkswirtschaften verkehrstechnisch erheblich

näher gerückt waren, hatten zur Aufschließung ihrer natürlichen günstigen Erzeugungsbedingungen einen außerordentlichen Kapitalbedarf notwendig, den sie aus eigener Kraft nicht befriedigen konnten, für den sie aber auch keinen bzw. keinen unmittelbaren Gegenwert zu geben vermochten. Sie brauchten also eine entsprechende Kapitaleinfuhr seitens der alten europäischen Länder, die ihrerseits — angesichts ihres bestehenden Erzeugungsüberschusses — auf eine solche Kapitalausfuhr angewiesen waren.

Nach erfolgter Aufschließung der jungen Länder kehrten sich die Verhältnisse um. Das beruhte darauf, daß diese Länder nunmehr einen Überschuß der Erzeugung — vor allem an Agrarprodukten und Rohstoffen — über ihren eigenen Bedarf produzierten, so daß sie ihre aufgeschlossenen Erzeugungsmöglichkeiten nur bei Erzielung eines entsprechenden Ausfuhrüberschusses ausnutzen konnten. Demgegenüber waren die alten europäischen Länder infolge ihrer ständig steigenden Bevölkerungsdichte und der sich hieraus ergebenden fortlaufenden Verengung ihrer Agrar- und Rohstoffbasis in steigendem Maße auf einen entsprechenden Einfuhrüberschuß an Agrarprodukten und Rohstoffen angewiesen. Die jungen Länder zahlten also ihre Zinsen für die früher aufgenommenen Kapitalien an die alten Länder in Form ihres Erzeugungsüberschusses, den die alten Länder gerade benötigten. Dabei ist zu beachten, daß sich die „einseitigen Wertübertragungen“ — und das gilt natürlich auch für die früheren internationalen Kapitalbewegungen — auf die binnenwirtschaftliche Entwicklung multiplikativ auswirken, wie dies z. T. von der Theorie des „Außenhandelsmultiplikators“ und allgemein von der Theorie der „Alimentierung“ erklärt wird.

In diesen Zusammenhängen und Bedingtheiten, d. h. in dem aufgezeigten Ausgleich der unterschiedlichen räumlichen Verteilung der Produktionsfaktoren auf die verschiedenen Volkswirtschaften liegt der eigentliche Sinn der Außenwirtschaft. Er liegt bei der Aufschließung junger Volkswirtschaften in der Übertragung des Produktionsfaktors „Kapital“ (Werkzeuge, Maschinen, aber auch die Unterhaltungsmittel für den Produktionsfaktor „Arbeit“) aus den alten in die jungen Volkswirtschaften; und er liegt im Falle der Zinszahlungen in der Übertragung des Produktionsfaktors „Boden“ — hier allerdings nur mittelbar-repräsentativ in Form seiner Produkte — aus den jungen in die alten Volkswirtschaften. In beiden Fällen erfolgt also die Übertragung des jeweiligen Produktionsfaktors — unmittelbar oder mittelbar-repräsentativ — aus Überschuß- in Unterschußländer.

Von besonderer Bedeutung ist die Erkenntnis dieser Zusammenhänge und Bedingtheiten deshalb, weil alle gegenwärtig aktuellen wirt-

schaftlichen Probleme, wie z. B. die Frage der Liberalisierung des Außenhandels, der Konvertibilität der Währungen usw., nicht stabil und dauerhaft lösbar sind, solange nicht auch die anorganische Störung des Ausgleichs der unterschiedlichen räumlichen Verteilung der Produktionsfaktoren wieder auf organische Weise beseitigt ist.

Im Gegensatz zur Handelsbilanztheorie finden die Außenwirtschaftsbeziehungen also ihren Ausdruck in erster Linie *n i c h t* in einer ausgeglichenen, sondern in einer *u n* ausgeglichenen Handelsbilanz — insbesondere zwischen Ländern unterschiedlicher Erzeugungsstruktur. Daher sind ausgeglichene Handelsbilanzen im allgemeinen ein Zeichen dafür, daß die natürlichen Außenwirtschaftsbeziehungen durch exogene Kräfte anorganisch gestört sind.

Die im Grundsätzlichen skizzierten natürlichen Verhältnisse lassen sich solange beobachten, wie sich die wirtschaftliche Entwicklung frei von außenwirtschaftlichen (exogen bedingten) Einflüssen vollzog. Das gilt bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges. Als besonders charakteristisch — auch für die Gegenwartsprobleme — können die Vereinigten Staaten als typisches „Schuldnerland“ einerseits und Deutschland als typisches „Gläubigerland“ andererseits angesehen werden. Hierin lag auch der Wohlstand beider Nationen jeweils begründet. Das Verständnis dieser Tatsache dürfte in bezug auf die Gläubigerländer ohne weiteres vorhanden sein, aber der Umstand, daß der Wohlstand von Schuldnerländern einzig und allein in ihrer Verschuldung bzw. den sich hieraus ergebenden Konsequenzen liegt, muß dem privatwirtschaftlich orientierten Denken der Praktiker und Politiker Schwierigkeiten bereiten. Dieses scheinbare Paradoxon *v e r s c h u l d u n g s - b e d i n g t e n W o h l s t a n d e s* wird jedoch verständlich, wenn man berücksichtigt, daß nur auf diese Weise jener Ausfuhrüberschuß zu erreichen ist, dessen multiplikative Rückwirkungen auf die innerwirtschaftliche Entwicklung eine derartige Steigerung im Umfange der Gesamterzeugung induziert, daß die sich hieraus ergebende allgemeine Kostendegression nicht nur die außenwirtschaftlichen Zinsleistungen unschwer ermöglicht, sondern daß hierdurch auch eine erhebliche Gewinnsteigerung bei Vollaussnutzung der Erzeugungs- und Beschäftigungskapazität möglich wird.

Die angegebenen natürlichen Verhältnisse wurden nun bereits durch den ersten Weltkrieg und seine wirtschaftlichen Folgewirkungen, deren Grundlagen in den Pariser Vorortverträgen gelegt wurden, in ihr Gegenteil verkehrt. Durch sie wurden die Vereinigten Staaten zu einem künstlichen Gläubigerland und Deutschland zu einem künstlichen Schuldnerland, ohne daß in beiden Fällen die übrigen hierzu notwen-

digen Strukturänderungen vorgenommen worden wären bzw. hätten vorgenommen werden können.

Wenn sich die Folgen dieser anorganischen Veränderungen nicht gleich zeigten, so lag dies daran, daß — nach einer kurzen Übergangszeit — die vor dem Kriege bestehenden natürlichen Verhältnisse auf künstliche Weise geschaffen wurden. Das Künstliche dieser Situation bestand darin, daß an die Stelle der früheren Zinszahlungen, die wesentlich einer Finanzierung der außenwirtschaftlichen Übertragung des Produktionsfaktors „Boden“ dienten, nunmehr Kredite traten, die bei einer natürlichen wirtschaftlichen Entwicklung stets der außenwirtschaftlichen Übertragung des Produktionsfaktors „Kapital“ dienen. Infolgedessen entstand eine schädliche Diskrepanz zwischen der de facto- und der de jure-Übertragung.

Keynes, einer der wenigen, die das absolut Ungesunde dieser Vorgänge — gesehen allerdings nur unter dem Gesichtspunkt der Reparationen — klar erkannte, stellt hierzu in seinen Betrachtungen über eine „Revision des Friedensvertrages“ durchaus treffend fest: „Wenn europäische Schuldverschreibungen in Amerika in derselben Weise ausgegeben werden wie amerikanische während des 19. Jahrhunderts in Europa, so ist die Übereinstimmung eine Täuschung, weil, alles in allem genommen, keine natürliche Vermehrung stattfindet, kein realer Schuldentilgungsfonds vorhanden ist, aus dem die Rückzahlung erfolgen könnte. Die Zinsen werden aus neuen Anleihen gedeckt, solange solche erhältlich sind, und das finanzielle Gebäude wird immer höher gebaut werden, bis es nicht mehr lohnt, die Illusion aufrechtzuerhalten, daß es auf soliden Fundamenten ruht.“

Es kann nicht erstaunen, daß das ganze künstliche Gebäude in dem Augenblick zusammenbrechen mußte, in dem ihm seine Grundlage entzogen wurde, d. h. in dem der Zustrom neuer Kredite aufhörte und es an die Verzinsung und Rückzahlung gehen sollte. Dies zeigte sich in jener sogenannten „Weltwirtschaftskrise“, die man im allgemeinen — auf Grund bisheriger „Erfahrungen“, aber in völliger Verkennung der hier tatsächlich relevanten strukturellen Diskrepanzen — als eine Erscheinung grundsätzlich konjunktureller Art, wenn auch besonderen Ausmaßes glaubte ansehen zu können.

Ihren Ausdruck fand die Weltwirtschaftskrise in einer starken Kontraktion der wirtschaftlichen Entwicklung aller unmittelbar und mittelbar betroffenen Volkswirtschaften, die in ihrem Ausmaße den bestehenden strukturellen Diskrepanzen proportional war. Das ist durchaus verständlich, da die Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Ausnutzung der jeweiligen Erzeugungskapazitäten: der aufgezeigte natürliche Ausgleich der unterschiedlichen räumlichen Verteilung der Produk-

tionsfaktoren durch die angegebenen exogenen Einflüsse beseitigt war. Aus dieser Situation entstand nun Keynes' „Allgemeine Theorie der Beschäftigung“, in deren „Multiplikatorprinzip“ man eine allgemeingültige Grundlage für eine Besserung des Verhältnisses glaubte sehen zu können, obgleich dieses Theorem praktisch nur auf Volkswirtschaften anwendbar war, in denen ausreichende Verfügbarkeit über alle jeweils benötigten Produktionsfaktoren und nicht nur eine solche über den Produktionsfaktor „Arbeit“ bestand.

Während diese Voraussetzungen für die Vereinigten Staaten in gewisser Weise zutrafen, waren sie für Deutschland nicht gegeben. Die hier durchgeführten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Nationalsozialismus, bei denen gern auf die Untersuchungen von Keynes Bezug genommen wurde, konnten daher auch keine andere Wirkung als einen nicht reproduzierten Verbrauch der Vorräte haben. Bevor wir auf die hier interessierenden Verhältnisse der Vereinigten Staaten eingehen, muß noch eine für außenwirtschaftliche Kapitalbeteiligungen wichtige Frage behandelt werden.

Wie ausgeführt wurde, erfolgt die Aufschließung der natürlichen günstigen Erzeugungsbedingungen junger (unterentwickelter) Länder normalerweise mit Hilfe ausländischer Kapitalien, die — monetär zur Verfügung gestellt — dem Ankauf der zur Aufschließung erforderlichen Kapitalgüter jeder Art und Form dienen. Es drängt sich hier nun die Frage auf, ob diese Aufschließung nicht auch ohne eine ausländische Kapitalhilfe durchgeführt werden kann. Hierzu läßt sich folgendes sagen:

Normalerweise wird — bei einer als natürlich anzusehenden wirtschaftlichen Entwicklung — eine Aufschließung ohne fremde Kapitalhilfe nicht durchgeführt werden, da sie einem jeden Grundsatz der Wirtschaftlichkeit widerspricht; aber an sich besteht durchaus die Möglichkeit hierzu. Dabei muß jedoch berücksichtigt werden, daß die hierdurch bedingten wirtschaftlichen und sozialen Wirkungen sowohl für die gegenwärtigen wie auch für die zukünftigen Verhältnisse regelmäßig ungünstig oder sogar katastrophal sein können. Für die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung ist zu beachten:

„Kapital“ (das zur Aufschließung erforderlich ist) ist nichts anderes als das nichtverbrauchte Ergebnis voraufgegangener Arbeits- und Bodenleistungen. Nun ist zwar der Produktionsfaktor „Boden“ in jungen Ländern in bei weitem ausreichenden Maße vorhanden; er ist aber noch nicht verfügbar bzw. einsetzbar, da er noch der Aufschließung bedarf. Wenn also „Kapital“ entstehen soll, so setzt dies entsprechende Arbeitsleistungen und einen entsprechenden Verzicht voraus. Dabei zeigt sich

und zwar in besonderer Weise die Kapitaleigenschaft der Unterhaltungsmittel der mit der Aufschließung beschäftigten Arbeitskräfte.

Daraus ergibt sich die Tatsache, daß der Lebensstandard der Arbeiter um so niedriger sein wird, je größer die Kapitalbildung pro Zeiteinheit sein soll, weil um so weniger Verbrauchsgüter erzeugt werden können. Die Arbeit kann daher hier bei großem Umfange und schnellem Tempo zur Fron werden — insbesondere dann, wenn außerdem noch exogen bedingte Vorhaben (Rüstungen) durchgeführt werden sollen. Hierin liegt vor allem der soziale Nachteil einer Aufschließung ohne ausländische Kapitalhilfe.

Der wirtschaftliche Nachteil einer Selbstaufschließung besteht darin, daß sie nur im Rahmen einer mehr oder weniger ausgesprochen zentral-verwaltungswirtschaftlichen Ordnungsform durchführbar ist. Das aber bedingt, daß der wirtschaftlichen Entwicklung die erforderlichen Orientierungsmöglichkeiten genommen werden, weil die hierzu integrierend wichtige natürliche Selektionsfunktion der Preise (auch Lohn und Zins sind Preise) ausgeschaltet ist. Das aber beinhaltet die Gefahr, daß die gewünschte wirtschaftliche Planung zu einer planlosen Unwirtschaftlichkeit wird. In diesem Sinne wies daher auch J. W. Stalin in einer seiner letzten Reden in bezug auf die sowjetischen Verhältnisse darauf hin, daß sich aus der Nichtbeachtung des „Wertgesetzes“, „das Durcheinander, das bei uns immer noch in der Frage der Preispolitik herrscht“, erklärt. Dabei führt er im besonderen aus, „daß der Preis für eine Tonne gebackenen Brotes in Anbetracht der zusätzlichen Kosten für das Mahlen und Backen höher sein muß als der Preis für eine Tonne Getreide, daß Baumwolle überhaupt viel teurer ist als Getreide, wovon auch die Weltmarktpreise für Baumwolle und Getreide zeugen“, die er damit offenbar für den Ausdruck natürlicher Wertverhältnisse ansieht.

Der Nachteil einer ausreichenden und schnellen Selbstaufschließung liegt also in der sie bedingenden zentralverwaltungswirtschaftlichen Ordnungsform, die eine wirtschaftliche Orientierung ausschließt und damit die Gefahr einer Systematisierung von Reibungsverlusten ebenso wie umfangreiche Fehlleistungen beinhaltet.

Die Gefahr für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung einer solchen Volkswirtschaft ergibt sich daraus, daß eine einigermaßen wirtschaftliche Ausnutzung der aufgeschlossenen Erzeugungsmöglichkeiten eine Erzeugungsmenge bedingt, die den eigenen Bedarf ihrer Produktionsfaktoren bei weitem überschreitet und die daher nur dann realisiert werden kann, wenn der anfallende Überschuß der Erzeugung über den eigenen Bedarf auf dem Wege eines entsprechenden Ausführüberschusses an das Ausland abgesetzt werden könnte. Das aber ist

bei einer Selbstaufschließung nicht möglich, weil die hierzu notwendigen finanziellen Voraussetzungen fehlen, die bei einer natürlichen wirtschaftlichen Aufschließung mit ausländischer Kapitalhilfe in den sich hieraus ergebenden Zinsverpflichtungen liegen.

Eine solche Volkswirtschaft würde sich nach erfolgter Selbstaufschließung in einer grundsätzlich ähnlichen Situation befinden wie die Vereinigten Staaten zur Zeit der sogenannten Weltwirtschaftskrise, wenn dieses Land nicht versuchen würde, sein System mit Gewalt auf eine Reihe anderer Länder auszudehnen, deren wirtschaftliche Situation eine Kompensation der bestehenden strukturellen Diskrepanzen gestattete.

Betrachten wir nun die gegenwärtige wirtschaftliche Situation wieder unter Berücksichtigung der für Schuldnerländer einerseits und Gläubigerländer andererseits relevanten Verhältnisse sowie der hier bestehenden exogen bedingten strukturellen Diskrepanzen der angegebenen Art bei Zugrundelegung der deutschen Situation einerseits und der der Vereinigten Staaten andererseits.

Wie wenig die tatsächlich kausal bestimmenden Zusammenhänge und Bedingtheiten erkannt werden, wie wenig man aber auch der wirtschaftlichen Entwicklung trotz ihrer äußeren Erfolge traut, zeigen besonders die Ansichten, die in bezug auf die deutsche Situation geäußert werden und die sich teilweise diametral widersprechenden wirtschaftspolitischen Vorschläge. So wird beispielsweise einmal eine freie deutsche Kapitalausfuhr gefordert, während andererseits das Schlagwort von der deutschen Kapitalarmut den Grund zur Forderung nach einer Einfuhr von Auslandskapitalien hergeben muß. Dabei wird in beiden Fällen die strukturelle deutsche Grundsituation nicht erkannt bzw. nicht berücksichtigt.

Die Ursache solcher einander widersprechenden Forderungen liegt wohl deutlich darin, daß eine unzumutbare Finanzpolitik die Bildung eines funktionsfähigen Kapitalmarktes verhinderte, so daß — trotz ausreichend verfügbarer außenwirtschaftlicher Überschüsse — für Inlandsinvestitionen außergewöhnlich hohe — um nicht zu sagen prohibitive — Zinssätze verlangt wurden, von denen ausländische Kreditgeber einen durchaus unberechtigten Nutzen hätten ziehen können. Dabei würde solchen Auslandskrediten angesichts der strukturellen Situation (soweit es sich insbesondere um langfristige Investierungskredite handelte) jene Voraussetzungen fehlen, die den normalen Rembourskrediten ihre wirtschaftliche — und ihre intervalutarische — Legitimität verleihen.

Handelspolitisch zeigen sich diese Widersprüche darin, daß einerseits eine starke Exportförderung verlangt wird, während man anderer-

seits den Sinn der Handelspolitik in einer starken Importförderung sieht. In devisenpolitischer Hinsicht kommen die angegebenen Widersprüche darin zum Ausdruck, daß die Devisenbestände der Notenbank zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen als nicht ausreichend angesehen werden, andererseits man aber in den bestehenden Devisenüberschüssen die Gefahr einer inflationistischen Preisentwicklung glaubt sehen zu müssen.

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik ist auch in i n n e r wirtschaftlicher Hinsicht durch außenwirtschaftliche Einflüsse bestimmt, die — wenn nicht unmittelbar, so doch mittelbar — im wesentlichen exogener Verursachung sind. Zunächst war die Ausgangslage insofern günstig, als die (wenn auch in manchen Punkten zu beanstandende) allgemein vorteilhafte Währungsreform und die ebenfalls zweckmäßige Relation der DM zum USA-Dollar einen günstigen Start ermöglichte.

Von Bedeutung war weiterhin die gegenüber früher geringere Importabhängigkeit der deutschen Industrie sowohl hinsichtlich des Inlandbedarfs (mit Ausnahme des Ernährungssektors) wie auch hinsichtlich der Exportgüter. Der Grund hierzu lag z. T. in strukturellen Veränderungen. Wichtig war weiter die vorteilhafte Kostengestaltung, die allerdings weniger auf geringeren Rohstoff- und Kapitalkosten als vielmehr auf niedrigen Lohnkosten beruhte, obgleich die Löhne, wenn auch nicht so stark wie in manchen Ländern, gestiegen sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, durch Rationalisierungsmaßnahmen eine bessere allgemeine Kostengestaltung zu ermöglichen — auch mit Rücksicht auf eine günstigere Lohngestaltung.

Von primärer Bedeutung sind die exogenen Einflüsse, durch die eine Kompensation der für die Bundesrepublik bestehenden strukturellen Diskrepanzen bedingt ist. Hier sind einmal diejenigen Beträge zu nennen, die der Bundesrepublik im Rahmen der Marshall-Hilfe zufließen und deren an sich exogener Charakter, soweit es sich um unentgeltliche Zuwendungen handelt, in dieser Unentgeltlichkeit liegt und der, soweit es sich um entgeltliche Zuwendungen handelt, grundsätzlich in der Strukturwidrigkeit dieser Beträge besteht. Auch jene Beträge sind hier zu nennen, die der Bundesrepublik durch die Ausgaben der Vereinigten Staaten für ihre in der Bundesrepublik stationierten Streitkräfte zufließen.

Die mittelbar exogen bedingten Einflüsse, durch die die günstige wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik bestimmt ist (sie finden ihren Ausdruck z. T. in den schon angegebenen Gründen für die günstige Außenhandelsposition der Bundesrepublik), ergeben sich aus den Wirkungen der inneren alimentierungsbedürftigen Vorhaben der Ver-

einigten Staaten, auf die noch einzugehen sein wird. Durch sie wird nämlich eine Entlastung des Weltmarktes vom Druck des bei natürlicher wirtschaftlicher Entwicklung bestehenden amerikanischen Exportzwanges und darüber hinaus sogar eine Beanspruchung des Weltmarktes seitens der Vereinigten Staaten nach Gütern bedingt, die entweder für die exogen bedingten alimentierungsbedürftigen Vorhaben der Vereinigten Staaten unmittelbar benötigt werden, oder aber eingeführt werden müssen, weil die hierfür normalerweise eingesetzten Produktionsfaktoren nunmehr für die exogen bedingten Vorhaben gebraucht werden.

Wenn nun die Bundesrepublik auf Grund der angegebenen Verhältnisse einen Zahlungsbilanzüberschuß aufweist, so kann sie trotzdem nicht als ein Kapitalüberschußland in dem Sinne angesehen werden, daß ihre Handelsbilanz einen Überschuß an Kapitalgütern zeigt, der Ausdruck einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung wäre — womit nicht bestritten werden soll, daß Investitionsgüter in der deutschen Ausfuhr eine größere Rolle spielen als bei manchen anderen Ländern.

Es ist durchaus vorstellbar, daß die angegebenen exogenen Einflüsse und damit die günstige wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik weiter anhält. Das darf aber nicht dazu führen, diese Entwicklung unter Verkennung ihres wahren Charakters nur deshalb als normal anzusehen, weil sie schon längere Zeit besteht. Es müssen vielmehr alle Vorkehrungen getroffen werden für den Fall, daß die exogenen Einflüsse in Wegfall kommen und eine natürliche Entwicklung Platz greift. Um für diesen Fall Erleichterungen zu schaffen, wäre es zweckmäßig, die z. Z. vorhandenen Zahlungsbilanzüberschüsse zu Auslandsinvestitionen auszunutzen, zu versuchen, exogen bedingte Auslandschulden nach Möglichkeit zu reduzieren und den Produktionsapparat auf höchstmögliche technische Produktivität zu bringen.

Betrachten wir nun die für die gesamte weltwirtschaftliche Entwicklung und damit auch für die wirtschaftliche Entwicklung der mit dieser verknüpften Volkswirtschaften integrierend wichtigen Situation der Vereinigten Staaten. Wie bereits gesagt, ist diese dadurch charakterisiert, daß die Vereinigten Staaten schon seit dem ersten Weltkriege aus einem natürlichen Schuldnerland zu einem künstlichen Gläubigerland geworden sind, ohne daß sich hieran bisher etwas Grundsätzliches geändert hätte. Angesichts dieser Tatsache war es daher durchaus verständlich, wenn ein bekannter sowjetischer Volkswirt den Vereinigten Staaten für die Zeit nach dem Kriege eine schwere Wirtschaftskrise prophezeit hat. Denn bei n a t ü r l i c h e r wirtschaftlicher Entwicklung wäre eine solche zweifellos eingetreten, weil den Vereinigten Staaten

aus den früher im einzelnen angegebenen Gründen die Möglichkeit zur Realisierung jenes Ausfuhrüberschusses fehlte, der integrierende Voraussetzung für die Aufrechterhaltung ihrer Erzeugungs- und Beschäftigungskapazität ist. Dabei scheint es allerdings nicht ohne Reiz, zu sehen, daß die sowjetische Wirtschaftspolitik der Selbstaufschließung schließlich eine grundsätzlich ähnliche Situation herbeiführen muß wie die, in der sich die Vereinigten Staaten zur Zeit der Weltwirtschaftskrise befunden haben.

So richtig die Diagnose des sowjetischen Wirtschaftswissenschaftlers nun auch (endogene Bedingtheiten vorausgesetzt) zweifellos ist, so liegt ihre praktische Einseitigkeit doch in der ihr implizierten Unterstellung natürlicher Bedingtheiten. Es wird hier also übersehen, daß die Vereinigten Staaten eine Wirtschaftskrise dadurch vermeiden können, daß sie exogen bedingte alimentierungsbedürftige Vorhaben in Anwendung bringen. Von dieser Möglichkeit haben die Vereinigten Staaten Gebrauch gemacht, weniger allerdings auf Grund einer klaren Erkenntnis der hier kausal relevanten Zusammenhänge und Bedingtheiten als vielmehr auf Anraten der unter dem Einfluß von Keynes und des von diesem vertretenen Multiplikatorprinzips stehenden amerikanischen Anhänger der „New Economics“.

Die von den Vereinigten Staaten ergriffenen Maßnahmen waren zwar exogener Natur, aber sie waren insofern strukturkonform — und das ist hier wesentlich —, als durch sie eine Kompensation der kontraktiven wirtschaftlichen Wirkungen der im einzelnen aufgezeigten strukturellen Diskrepanzen ermöglicht wurde. Bei den in Anwendung gebrachten Maßnahmen ist zu unterscheiden zwischen innerwirtschaftlichen und außenwirtschaftlichen alimentierungsbedürftigen Vorhaben. Innerwirtschaftliche Maßnahmen sind Investitionen, die seitens des Staates — mittelbar oder unmittelbar — durchgeführt werden (deficit spending); sie brauchen nicht unbedingt rein exogener Natur zu sein. Hingegen sind die hier ebenfalls zu nennenden genau so wirkenden Rüstungsausgaben als Vorhaben zu bezeichnen, die rein exogener Natur sind. Bei den außenwirtschaftlichen Maßnahmen ist zu unterscheiden zwischen solchen, die unentgeltlich erfolgen (Marshall-Plan-Hilfe usw.), und entgeltlichen Leistungen (langfristige Kreditgewährungen). Während die erstgenannten Maßnahmen strukturkonform sind, ist dies bei den letzteren nicht der Fall. Zwar können die Vereinigten Staaten für die Zeit, in der sie solche Maßnahmen in Anwendung bringen, eine Krise weltwirtschaftlichen Umfanges verhindern; sie können dies aber nicht, wenn sie ohne vorherige Beseitigung der bestehenden strukturellen Diskrepanzen versuchen wollten, zu einer normalen wirtschaftlichen Entwicklung zurückzukehren und zwar aus folgenden Gründen:

Normale Investitionen können — und werden auch — nur insoweit durchgeführt, als durch sie eine Steigerung des Lebensstandards herbeigeführt werden kann, die nach Fertigstellung erzeugten Güter also der Befriedigung eines neuen und bisher noch nicht befriedigten Bedarfs dienen. Die Erstellung von Investitionen hingegen, die Güter erzeugen, nach denen der Bedarf schon voll befriedigt ist, würden die zukünftige wirtschaftliche Situation nur verschlechtern, solange nicht die Möglichkeit besteht, sie auf dem Wege des Ausfuhrüberschusses abzusetzen.

Mit Hilfe von Rüstungsausgaben kann zwar Vollbeschäftigung erreicht werden, nicht aber eine solche der landwirtschaftlichen Erzeugungskapazität. Grundsätzlich Gleiches gilt hinsichtlich einer Kapitalausfuhr zum Zwecke der Aufschließung „unterentwickelter Länder“. Hierbei ist in bezug auf die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung noch auf das Dilemma hinzuweisen, das sich ergibt, wenn diese Länder später Zinszahlungen leisten sollen, für deren Empfang die Vereinigten Staaten dann strukturell noch nicht reif sind. Daß in beiden Fällen keine ausreichende Ausnutzung der landwirtschaftlichen Erzeugungskapazität erreicht werden konnte, zeigt die Tatsache, daß in kurzer Zeit eine ganze Jahresernte aufgestapelt werden mußte.

Der einzig richtige, weil strukturkonforme Weg, ist der der unentgeltlichen Leistungen an andere Volkswirtschaften, weil er der natürlichen Situation der Vereinigten Staaten als natürliches Schuldnerland entspricht. Diese Methode ist teilweise in dem System der Marshall-Plan-Hilfen realisiert. Die konsequente Anwendung dieser Methode würde voraussetzen, daß sich die Vereinigten Staaten in Verbindung mit entsprechenden handelspolitischen Maßnahmen (gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung staatspolitischer Zweckmäßigkeiten) in einer Weise an das Ausland verschulden, wie dies der jetzigen strukturellen Situation der Vereinigten Staaten entspricht. Die hierbei zu beachtenden grundsätzlichen Gesichtspunkte wurden bereits im Jahre 1935 in meinem Buch „Der Kampf um den internationalen Handel“ aufgezeigt.

Angesichts der hier dargelegten Zusammenhänge und Bedingtheiten ist es nicht nur vom Standpunkt der Moral und des Rechtes unverständlich, warum die Vereinigten Staaten den allgemein anerkannten internationalen Rechtsgrundsatz des Schutzes des Privateigentums nicht beachten wollen, indem sie die Beschlagnahme des gesamten deutschen Vermögensbesitzes aufheben, sondern es ist darüber hinaus auch ein Zeichen mangelnder Einsicht in die eigenen volkswirtschaftlichen Interessen, wenn sie weiter auf diesem Standpunkt verharren. Wenn nämlich die Vereinigten Staaten eine solche Einsicht — nicht nur hinsichtlich der beschlagnahmten Vermögen, sondern auch der Notwendigkeit

einer Restitution ihrer natürlichen Schuldnerposition — nicht aufbringen und nicht imstande sind, Maßnahmen zu ergreifen, die die bestehenden strukturellen Diskrepanzen beseitigen, so werden sie bei normaler wirtschaftlicher Entwicklung — wie schon einmal zur Zeit der „Weltwirtschaftskrise“ — sein „ein neuer Midas, der kräftigerer Nahrung bedarf als das unproduktive Kapital seines eigenen Vertrages“.